

Amt für Stadtplanung

Sitzungsdrucksache Nr. 122/2010
-öffentliche Sitzung-

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Mittel des Konjunkturprogrammes II - Spielplätze und Bolzplätze

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt der oben vorgestellten Vorgehensweise zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2010:	367.167,00 €
Investition Folgejahre:	0,00 €
Einmaliger Aufwand:	0,00 €
Lfd. jährliche Aufwendungen:	0,00 €
Deckung:	Produkt: 160010020 Sachkonto:

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 07.Juni 2010..

Begründung:

In seiner Sitzung vom 07.06.2010 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid die Restmaßnahmen zum Konjunkturpaket beschlossen. Für städtische Kinderspielplätze stehen demnach 337.167,00 € zur Verfügung. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Kinderspielplatz Fabiolastraße mit einem städtischen Investitionsanteil von 30.000,00 € zur ergänzen.

In Überarbeitung der bisherigen Vorschlagsliste für die Renovierung von Kinderspielplätzen und unter Berücksichtigung der örtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen werden folgende Maßnahmen zur Durchführung empfohlen:

Kinderspielplätze / Überarbeitung

Uhlandstraße	39.500,00 €
Hasenkamp	43.400,00 €
Bromberger Straße	57.800,00 €
Wermecker Grund	14.000,00 €

Kinderspielplatz / innerstädtischer Spielplatz

Brighthouse Park	137.467,00 €
------------------	--------------

Bolzplatz / Sanierung

Kulturhausgarten	45.000,00 €
------------------	-------------

Gesamtinvestitionssumme brutto 337.167,00 €

Kinderspielplatz Ergänzung Fabiolastraße

Fabiolastraße brutto	30.000,00 €
----------------------	-------------

Die angegebenen Summen enthalten die erforderlichen Honorarkosten.

Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen

Kinderspielplatz Uhlandstraße

Das Grundstück wurde aus der Aufgabe eines Kirchengrundstückes erworben. Der Spielplatz muß an den neuen Grundstückszuschnitt angepasst werden.

Kinderspielplatz Hasenkamp

Der Spielplatz ist bereits über 40 Jahre alt und bedarf der Renovierung. Entgegen ursprünglichen Plänen soll der gleichfalls am Schmittenstück gelegene Spielplatz in Höhe der Kleingartenanlage aufgegeben werden, da hier die Nachfrage zu gering ist.

Kinderspielplatz Bromberger Straße

Der Spielplatz wurde bereits vor Jahren im Hinblick auf Gefahrenpunkte überarbeitet; es fehlte jedoch das Geld für die endgültige Ausstattung mit Spielgeräten.

Kinderspielplatz Wermecker Grund

Auf diesem Spielplatz ist ein zurückgebautes Spielgerät zu ersetzen.

Kinderspielplatz Brighthouse Park

Der Spielplatz im Brighthouse Park ist weitgehend abgewirtschaftet und bedarf - vor allem auch wegen des Mangels an Spielflächen in der Stadt – der Renovierung, wobei auch die Lage des Spielplatzes in der Parkanlage optimierungsbedürftig ist. Abseits einer Spielanlage für kleinere Kinder ist die Anlage eines größeren Kletterbereiches in möglichst engem räumlichen Bezug zu der Bushaltestelle vorgesehen. Eine Nachfrage nach Spielmöglichkeiten wird ausdrücklich nicht nur innerhalb des umgebenden Wohnbezirkes gesehen. Bei der Planung bedürfen auch die sozialen Probleme der Parkanlage, die durch die bisherige räumliche Gestaltung teilweise gefördert werden, der Berücksichtigung.

Bolzplatz Kulturhausgarten

Die Tenne des Platzes wurde bereits vor 2 Jahren erneuert. Die Zaunanlage besteht aus 3 verschiedenen Zauntypen und bedarf lärmtechnisch der Sanierung. Gleichzeitig soll ein aufgesetztes, abgechrägtes Zaunelement das Herausfliegen von Bällen, insbesondere auf das Sauerfeld, verhindern. Ein Netz wird ausdrücklich nicht vorgesehen, da der Laubfall der umliegenden Bäume zu Problemen führen wird.

Kinderspielplatz Fabiolastraße

Der Spielplatz befindet sich jeweils hälftig auf städtischem Grundstück und Grundstück der benachbarten Wohnungsgesellschaft, die die Betreiberin der Spielanlage ist. Die Stadt ist bereit, in der oben genannten Höhe den Platz hälftig zu optimieren unter der Voraussetzung, dass sich die Wohnungsgesellschaft in entsprechender Höhe im Bereich ihrer Verantwortung beteiligt. Dies gilt umso mehr, als die Spielgeräte im Eigentum der Wohnungsgesellschaft nicht mehr den Sicherheitsanforderungen genügen. Trotz mehrmaliger Nachfrage liegt bislang keine Finanzierungszusage der Wohnungsgesellschaft vor, so dass lediglich ein Gesamtinvest von 30.000 € aus Konjunkturpaketsmitteln vorgenommen wird.

Finanzielle Gesamtbetrachtung

Die für die einzelnen Plätze bezifferten Kosten beruhen als Schätzung auf Erfahrungswerten. Soweit die Ausschreibung im Einzelnen Ergebnisse zeigt, die über oder unter den geschätzten Preisen liegen, werden diese Kosten unter Wahrung des Gesamtpreises gegeneinander aufgerechnet.

Lüdenscheid, den 02. Juli 2010

In Vertretung :

Theissen
Beigeordneter